

Die Kutscher sind bei diesen Fahrten gehalten, in der Stunde 8 Kilometer zurückzulegen. Der Preis für die erste Stunde, selbst wenn sie nicht ganz abgelaufen ist, muß voll bezahlt werden; von der zweiten Stunde ab wird auch eine halbe Stunde der Fahrzeit berechnet. Trinkgeld zu fordern, ist der Kutscher zwar nicht berechtigt, man pflegt es aber nicht zu verweigern. Neben diesen auf den öffentlichen Plätzen bereiten und danach benannten Wagen gibt es in dieser Klasse noch die *Voitures de Remise*, die in den Thorwegen der Häuser oder auf besonderes Verlangen zu Diensten stehen. Für einen ganzen Tag kosten sie 20—30 Franken, für einen Monat 400—500 Franken; und die *Cabriolets de Régie* und *Berlines de Remise*, die 30 und 40 *Sous* für die Fahrt und 40 und 50 *Sous* für die Stunde kosten, ein Preis, der nach Mitternacht für das *Cabriolet* auf 2½ *Fr.*, für die *Berline* auf 3 Franken steigt.

B. Omnibus.

Jede Fahrt mit diesen von früh 8 bis Abends 11 Uhr zu dienststehenden Fuhrwerken kostet von einem Ende der Stadt bis zum anderen ebenso wie auf einer kurzen Strecke 30 *Cts.* oder 6 *Sous*. Seit einiger Zeit sind auf gewissen Linien der *Boulevards* an den Omnibus äußere Plätze zu 15 *Cts.* oder 3 *Sous* angebracht worden. Dazu kommt noch der Vortheil der sogenannten *Correspondenz*, indem jeder Mitfahrende, der von der Linie des genommenen Omnibus abzuweichen hat, sich nur vom *Conducteur* ein *Billet* (*cachet de Correspondance*) für die nächste Linie einhändigen zu lassen braucht, um so ohne Preiserhöhung zu seiner Bestimmung zu gelangen. So lange nicht über der Thür das verhängnißvolle „*Complet*“ aufgezogen ist, kann man jeder Zeit den Omnibus halten lassen und einsteigen; ebenso natürlich, sobald man am Ziele angelangt ist, gleichviel, ob ein *Stations-Bureau* in der Nähe ist oder nicht. In diesen *Bureau* hat man die Ankunft des gewünschten Omnibus oder der betreffenden *Correspondenz* abzuwarten, was höchstens 5 bis 10 Minuten in Anspruch nimmt, da die Zahl dieser Wagen über 300 steigt. Bis hierher gehörten die verschiedenen öffentlichen gemeinschaftlichen Fuhrwerke mehreren Gesellschaften. Durch eine neue Verfügung sind alle Gesellschaften auf 30 Jahre in eine einzige Gesellschaft vereinigt worden, deren Hauptstich in der Straße *Beaune* 6 sich befindet, und welche der Stadt für ihr ausschließliches *Privilegium* und *Standrecht* jährlich 640,000 Franken zu zahlen hat. Die Linien der Omnibusse sind:

Batignollaises, vom *Palais Royal* nach der *Barriere Elichy*. *Bureau*: *Chaussée d'Antin*.

Barnaises, vom *Invalidenhotel* zum *Bastillesplaz* (durch das *Faubourg St. Germain* und die *Insel St. Louis*). *Bureau*: *Rue St. Dominique St. Germain*.

Citadines, I. Linie: vom *Place Dauphine* nach *Belleville*.

II. Linie: vom *Place des Petits Peres* nach *Belleville*.

Bureau: *Place Dauphine*, *Quai aux Fleurs*.

Constantines, von der *Barriere Longchamp* durch die *Champs Elysées* und das *Faubourg St. Denis* nach *la Villette*. *Bureau*: *R. St. Lazare*.

Dames Runites, I. Linie: von *Orenelle* (*Invalidenhotel*, *Bont Royal*,



Omnibusconductor.